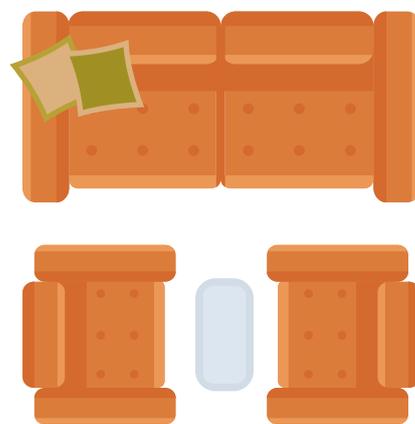
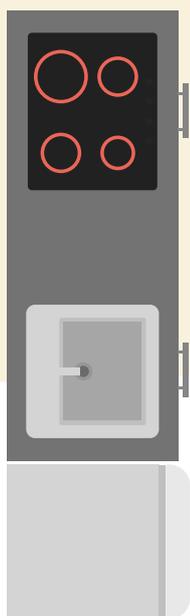


Sicher ist sicher: den Hausrat schützen



Der Name „Hausratversicherung“ beschreibt, was sie schützt: den Hausrat. Das sind alle nicht fest eingebauten Gegenstände, die sich in Ihren eigenen vier Wänden – also Wohnung oder Haus – befinden. Hier ein paar Infos, was Sie bei der Hausratversicherung beachten sollten.

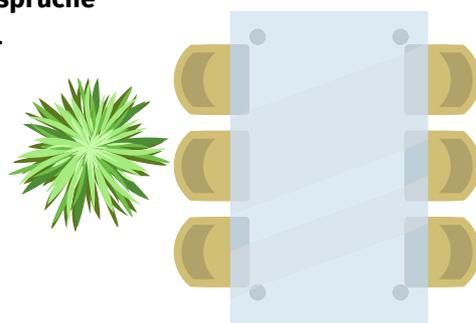
Kommt es zu einem Schaden in der eigenen Wohnung, dann ist das ärgerlich und kann auch finanziell aus der Bahn werfen. Wer eine Hausratversicherung abgeschlossen hat, erhält im Schadensfall den Wiederbeschaffungspreis gleichwertiger Sachen.



Eine Hausratversicherung gilt nur für die im Versicherungsschein bezeichnete Wohnung; dazu zählen auch Räume in Nebengebäuden und Garagen. Wenn Sie umziehen, müssen Sie das sofort Ihrer Versicherung melden. Während eines Umzugs ist der Hausrat der alten und der neuen Wohnung versichert. Zwei Monate nach Umzugsbeginn endet der Versicherungsschutz in der alten Wohnung.

Kurz & knapp:

- ▶ Die Hausratversicherung bietet Schutz gegen die Gefahren **Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus** und **Naturgefahren** (wie z. B. Sturm und Hagel) sowie **weitere Elementarschäden**.
- ▶ Versichert ist der **gesamte Hausrat**. Im Versicherungsfall wird der **Wiederbeschaffungspreis** von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand (Neuwert) ersetzt.
- ▶ Wichtig ist, dass die Versicherung über eine **ausreichend hohe Summe** abgeschlossen ist – andernfalls wird der Schaden nur anteilig ersetzt. Also: von Zeit zu Zeit den **Wert Ihres Hausrats** prüfen.
- ▶ Weigert sich eine Versicherung, Ihren Schaden zu bezahlen, kann die **Verbraucherzentrale** helfen, berechtigte **Ansprüche durchzusetzen**.



Sie suchen ausführliche Informationen von unabhängiger Stelle? Schauen Sie hier vorbei:

◀ Verbraucherzentrale NRW
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen ▶

